



FUKnews

Deine Haut

Die wichtigsten 2m² deines Lebens | Seite 4

Wer haftet und wer nicht?

Das Regressverfahren bei der FUK | Seite 8

Sonderteil LFV-NDS | 4 Seiten extra im Heft

Inhalt

- 3 Die Seite 3**
- 4 Deine Haut. Die wichtigsten 2m² deines Lebens.**
Sie schützt, ist schön und empfindlich.
- 8 Wer haftet und wer nicht?**
Das Regressverfahren bei der FUK
- 11 Medienpaket Sicheres Fördern von Wasser**
Gefährdungen, die bei der Wasserförderung und den vorbereitenden Maßnahmen hierzu auftreten können.
- 12 Die Feuerwehren im Landkreis Holzminden**
Die FUK stellt im Rahmen einer Serie die Landkreise ihres Zuständigkeitsgebietes vor.
- 14 In Kürze**
Vorsorgeuntersuchungen für Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren / Hartmut Gebhardt verabschiedet / Hohe Auszeichnung für Manfred Friedrich / Neues Rentenausschussmitglied Markus Honnigfort / FUK Mitte unter neuer Leitung / Knallkörper im Feuerwehrdienst / „Inline-Skaten“ mit Sicherheit
- 16 Feuerwehr bewegt – Fitness und Ernährung**
Die Fitness der Feuerwehren in Niedersachsen fördern
- 17 Neue INFO-Blätter**
Fahrzeuge – Batteriesysteme / Feuerwehrboote – Anforderungen
- 18 Unfallstatistik 2007**
- 19 Faxformular für FUK Info-Blätter**
- 20 Sonderteil: LFV-NDS**

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen · Postfach 280 · 30002 Hannover
Telefon 0511 9895-431 · Telefax 0511 9895-433 · info@fuk.de · www.fuk.de
Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–19, 24: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Ulrich Falkenberg, Heike Hoppe, Jochen Köpfer, Torsten Lättig,
Oliver Moravec (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport), Karin Rex, Claas Schröder, Rebekka Uhrbach
Fotonachweis: Kopper, BF Hannover

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. (LFV-NDS) · Aegidiendamm 7 · 30169 Hannover
Telefon 0511 888-112 · Telefax 0511 886-112 · www.lfv-nds.de
Verantwortlich für den Inhalt der Seiten: Hans Graulich, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit: Landesredakteurin Ursula Keilholz, Bezirkspressewart der LFV-Bezirksebenen,
Jörg Grabandt, Harro Hartmann, Uwe Mühlhoff, Jan-Christian Voos, Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS.

Nachdruck nur mit Quellenangabe erlaubt
Druck: Print Design Druck GmbH, Minden · Gestaltung: inform.werbeagentur, Hannover
Auflage: 12.800 Exemplare



Thomas Wittschurky, Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Zum ersten Mal seit Monaten wird diese Ausgabe der FUK-News keinen Artikel mit der Überschrift „Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“ enthalten. Denn ausnahmsweise gibt es zu diesem Thema einmal nichts Neues. Das heißt: Der Bundestag will das Reformgesetz, das jetzt Modernisierungsgesetz heißt, Ende Juni verabschieden, Ende September soll dann die Zustimmung des Bundesrates erfolgen. Das In-Kraft-Treten ist für den 1. Oktober 2008 vorgesehen.



FUK-Vorstandsvorsitzender und LFV-Präsident Hans Graulich, Innenminister Uwe Schünemann, FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky und LFV-Geschäftsführer Michael Sander (v.li.) in Bodenwerder.

Es liegt dann in der Kompetenz der niedersächsischen Landesregierung, wie sie die Unfallversicherung der öffentlichen Hand aufstellt – alles deutet darauf hin, dass eine eigenständige Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen weiterhin dazu gehört. Ministerpräsident Christian Wulff hatte sich schließlich schon im Juni 2003 dazu geäußert: „Deswegen gilt für meine Regierung: die Feuerwehr-Unfallkasse hat ihren dauerhaften Platz in Niedersachsen.“ Das Zitat kann in der Ausgabe 2/2003 unserer FUK-News nachgelesen werden (Seite 5). Der für die Feuerwehren zuständige Innenminister Uwe Schünemann hat dies im Rahmen einer Veranstaltung des Kreisfeuerwehrverbandes Holzminden in Bodenwerder unlängst noch einmal bekräftigt.

Die Vertreterversammlung der FUK hat in ihrer letzten Sitzung wieder wichtige Beschlüsse gefasst. Sie hat die Berichte des Vorstandes und des Geschäftsführers über das letzte Geschäftsjahr entgegengenommen und sich ausführlich mit der Jahresrechnung 2007 und dem Prüfbericht der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung befasst. Vorstand und Geschäftsführer wurde die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2007 ist auch aus Sicht der Verwaltung erfreulich: Erneut konnten die Haushaltsansätze eingehalten werden, überplanmäßige Ausgaben brauchten nicht beantragt zu werden. Das Vermögen der Kasse (Rücklage und Betriebsmittel) konnte sogar noch leicht aufgestockt werden. Das ist eine gute Grundlage für ein erfolgreiches Weiterarbeiten.

Unser Haushalt setzt sich auf der Einnahmeseite nicht nur aus den Beiträgen der Kommunen zusammen – auch Regresseinnahmen tragen zur Haushaltsstabilität bei und sorgen schließlich für Beitragsentlastung bei den Kommunen. Ohne sie wäre der Beitrag um 2,5 Cent je Einwohner/in höher. Der Artikel, den Torsten Lättig für diese Ausgabe verfasst hat, informiert ausführlich über das Regressverfahren.



Deine Haut. Die wichtigsten 2m² deines Lebens. Das ist der Claim der Kampagne, mit der die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für effektiven Hautschutz werben. Claas Schröder, Aufsichtsperson für den Weser-Ems-Raum, stellt das Thema in seinem Artikel ausführlich dar. Vielleicht kann der eine oder die andere sogar noch einen Last-minute-Sicherheitstipp für den Urlaub mitnehmen: Denn auch in der Sonne muss unsere Haut geschützt werden.

Ihnen allen wünsche ich eine gute Zeit und viel Freude beim Lesen unserer FUK-News.

Herzliche Grüße

Thomas Wittschurky

Deine Haut. Die wichtigsten 2m² deines Lebens.

Sie schützt, ist schön und empfindlich: „Deine Haut. Die wichtigsten 2m² deines Lebens.“ Der Verlust von ca. 30 % der Haut, z. B. durch Verbrennungen, Chemikalien oder Strahlungen, kann bereits tödlich sein. Hautschutz liegt somit im ureigensten Interesse eines jeden, insbesondere im gefahrgeneigten Feuerwehrdienst.



gebildet, die miteinander verklebt sind (Hornschicht). Ihre überaus wichtige Schutzfunktion liegt in der Abwehr von Fremdstoffen jeder Art. Ein dünner Oberflächenfilm aus Fett, Schweiß und abgestorbenen Hautzellen wird Säureschutzmantel genannt. Er weist einen pH-Wert von ca. 5,4 auf und ist somit leicht sauer. Aufgrund dieses Säureschutzmantels werden Bakterien, Pilze und Viren daran gehindert, in die Haut einzudringen und Schäden zu verursachen.

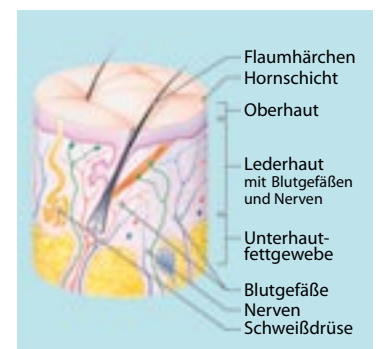
Die zweite Schicht bildet die Lederhaut (Dermis). Die Lederhaut besteht vorwiegend aus Bindegewebsfasern zur mechanischen Festigkeit und dient der Ernährung und Verankerung der Oberhaut. Hier versorgt ein feines Blutgefäßsystem die Grenzzone zur Oberhaut. Die Lederhaut enthält die für die Temperaturregulation wichtige glatte Muskulatur und Blutgefäße. Der Ursprung der Talg- und Schweißdrüsen findet sich in der unteren Lederhaut. Die Lederhaut ist robust und elastisch und unter anderem mit den meisten der oben benannten Messfühler ausgestattet. Die Signale dieser Messfühler werden über Nervenbahnen im Gehirn zur bewussten Wahrnehmung verwendet.

So vielseitig wie die Haut ist kein anderes Organ des menschlichen Körpers. Die Haut misst Temperatur, Druck, Dehnung und Haarstellung, reagiert empfindlich auf Schmerzen und liefert den Tastsinn. Sie sendet Signale wie „Gänsehaut“, „Erröten“ und spiegelt unbewusst das innere Befinden wider, was beispielhaft beim Lügendetektor genutzt wird. Sie ist einzigartig, wie man es von Fingerabdrücken bei der Kriminalitätsbekämpfung und neuerdings von Personal ausweisen her kennt. Aber sie ist auch Schutzschild, Klimaanlage und Energiespeicher in Einem. Kurzum – die Haut ist ein Wunderwerk, welches nur eine begrenzte Fähigkeit zur Selbstheilung hat. Aus diesem Grund muss sie pfleglich behandelt und unterstützt

werden. Ansonsten wird die Haut krank und mit ihr der Mensch!

Aufbau der Haut

Die Haut ist in drei Schichten aufgebaut. Die oberste Schicht, die Oberhaut (Epidermis), weist eine Dicke zwischen 0,03 mm und 0,05 mm und an den Fußsohlen und Handinnenflächen bis zu mehreren Millimetern auf. Die oberste Schicht der Oberhaut wird hauptsächlich durch abgestorbene Hornzellen



Aufbau der Haut

Die dritte Schicht, die Unterhaut (Subcutis), bildet die Unterlage für die darüber liegenden Hautschichten und enthält die größeren Blutgefäße und Nerven für die oberen Hautschichten sowie Fettpolster und lockeres Bindegewebe. Die Fettpolster schützen die inneren Organe vor mechanischen Gefährdungen. In der Unterhaut liegen die Sinneszellen für starke Druckreize.

Schutzschild, Klimaanlage, Speicher und Spiegel der Seele in einem

Mit einer Fläche von fast zwei Quadratmetern bildet die Haut eine Barriere vor äußeren Einwirkungen wie Feuchtigkeit, Hitze und Kälte, vor Austrocknung, Schadstoffen und UV-Strahlung. 24 Stunden am Tag dient die Haut beispielsweise als Klimaanlage. Sie reguliert den Wärme- und Wasserhaushalt sowie den Gasaustausch. Einer Überhitzung wirkt die Haut mit den Schweißdrüsen entgegen. Durch die Schweißproduktion und die dadurch mögliche Verdunstung wird Wärme von den dicht unter der Haut verlaufenden Kapillargefäßen, die dazu weit geöffnet sind, abgeführt.

Ist die Soll-Temperatur im Körper dagegen zu niedrig, sorgen Kälterezeptoren für Muskelzittern, Gänsehaut oder auch für Zähneklappern. Die Wärmeproduktion wird gesteigert und der menschliche Körper heizt sich im Idealfall wieder auf. Darüber hinaus wird mit Hilfe des Unterhautfettgewebes und im geringeren Maße durch die Behaarung Wärme zurückgehalten. Bei Kälte werden die Haut und das Unterhautfettgewebe nur noch gering durchblutet und wirken dadurch als Dämmschicht. Die Haare

können aufgrund des geringen Haarkleides des Menschen nur noch geringe Dämmfunktion übernehmen. Dennoch kann man das Wirkprinzip eines Fellkleides noch gut beobachten. Bei der bei Kälte auftretenden Gänsehaut werden die Haare der Haut aufgerichtet, da eine geschlossene Behaarung einen wesentlich besseren Schutz vor Unterkühlung ermöglicht.

Die Haut ist darüber hinaus auch ein Speicher für Fett, Wasser, Blut und wichtige Vitamine. Unter Einfluss von Sonnenlicht wird in der Haut das Vitamin D gebildet, welches der Körper für den Knochenaufbau, für kräftige Zähne und zur Stärkung des Immunsystems benötigt. Als Spiegel des Inneren zeigt die Haut an, wie alt ein Mensch ist, ob er sich wohl fühlt, gesund oder krank ist. Bei Scham errötet die Haut, bei Schrecken wird sie blass, bei Angst entsteht eine Gänsehaut. Dass psychische Belastungen ihren Stempel der Haut aufdrücken können, müssen gerade Menschen mit trockener oder erkrankter Haut feststellen. So machen Hautärzte zum Beispiel bei Ekzemen oder Schuppenflechte neben genetischen Anlagen auch Stress für Krankheitsschübe verantwortlich.

Die natürliche Selbstheilung der Haut

Wenn es um ihren Schutz geht, greift die Haut zunächst auf ihre eigenen Fähigkeiten zurück. Dazu zählt an erster Stelle ein ausgeklügeltes System zur regelmäßigen Regeneration. Durch die ständige Neubildung der Basalzellen in der Oberhaut werden die darüber liegenden Zellen kontinuierlich nach oben geschoben. Dort

trocknen sie langsam aus und schilfern ab. Auf diese Weise häutet sich der Mensch alle 27 Tage – schneller als eine Schlange. Der einzige Nachteil ist, dass sich der Erneuerungsprozess der Zellen mit zunehmendem Alter verlangsamt. So entstehen Falten.

Bei kleineren Verletzungen wie Schürf- oder Schnittwunden ziehen sich die Blutgefäße zusammen und sorgen dafür, dass das ausgetretene Blut gerinnen kann. Durch die Gerinnung wird dauerhaft der Blut-



fluss gestoppt und die Wunde wie mit einem Pfropf geschlossen. Gleichzeitig werden Immunzellen aktiviert und es kommt zu einer heilsamen Entzündung. Am Ende dieses Prozesses steht die Bildung von neuem Gewebe.

Selbst gegen UV-Strahlen kann sich die Haut, bei einer nicht zu hohen Dosis, zur Wehr setzen. Zunächst nimmt die Dicke der Hornschicht der Oberhaut zu. Mit Hilfe dieser so genannten Lichtschwiele aus abgestorbenen Hornzellen wird ein Teil der UV-Strahlen reflektiert und absorbiert. Dadurch wird der Schaden in den tiefer liegenden, sensibleren Hautschichten geringer. Zusätzlich wird die Bildung von Melanin angekurbelt. Diese Farbpigmente in der Haut filtern UV-Licht.

Doch die Haut vergisst und verzeiht nichts. Überbeanspruchung und Überforderung, sei es im Privaten oder im Beruf, hinterlassen Spuren. Die Folgen reichen vom harmlosen Pickel bis zum tödlichen Hautkrebs. Gegen viele schädliche Einflüsse kann man aber etwas unternehmen und sie im günstigsten Fall sogar vermeiden.

Konkrete Gefährdungen für die Haut im Feuerwehrdienst

Um einen möglichst objektiven Überblick über die möglichen Gefährdungen im Feuerwehrdienst für die Haut zu erlangen, wurde die Übersicht über die Gefährdungsgruppen aus den GUV-Informationen „Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz“ (GUV-I 8700) herangezogen, siehe Tabelle.

Maßnahmen zum Hautschutz im Feuerwehrdienst

Eine Vielzahl von Maßnahmen zum Hautschutz wurde bereits in den einschlägigen Feuerwehr-Dienstvorschriften für die jeweiligen Einsatzsituationen eingearbeitet. Dort sind konkrete Angaben zu finden, welche Schutzausrüstungen zu verwenden und welche Verhaltensmaßnahmen zu beachten sind. Daraus folgt: Werden die Feuerwehr-Dienstvorschriften richtig angewendet, ist eine Haut-

gefährdung auf ein tolerierbares Maß reduziert. Es gibt jedoch auch Ausnahmen, die nicht in die Feuerwehr-Dienstvorschriften aufgenommen sind. Beispielhaft hierfür wird nachfolgend ein Zeltlager einer Jugendfeuerwehr betrachtet.

Berechtigter Wunsch einer Jugendfeuerwehr im Zeltlager ist: Schönes Wetter – Sonnenschein. Und das ist bereits ein „Haut-Problem“. Die Sonne strahlt nicht nur Wärmestrahlung und sichtbares Licht ab, sondern auch unsichtbare UV-Strahlung. Die Stärke der einfallenden UV-Strahlung auf der Erdoberfläche hängt von der Tageszeit, der geographischen Lage, der Jahreszeit, der Seehöhe, der jeweiligen Dicke der

Gefährdungsgruppe	Typische Gefährdungen	Beispielhafte Tätigkeiten aus Unfallanzeigen
1. Mechanische Gefährdungen	Ungeschützte Maschinenteile	Hand an der B-Säule vom MTW gequetscht
	Oberflächen	An einer Fensterscherbe geschnitten
	Arbeitsmittel	Bewegte Feuerwehrleine durch die Hand geführt
	Unkontrollierte Maschinenteile	Vom unter Druck stehenden Strahlrohr getroffen worden
	Stürzen, Rutschen, Stolpern	Beim Sturz Hautabschürfungen zugezogen
2. Elektrische Gefährdungen	Absturz	Beim Aufprall Hämatom zugezogen
	Körperdurchströmung	Strommarken durch spannungsführenden Leiter
3. Gefahrstoffe	Lichtbogen	Beim Lichtbogenschweißen „Sonnenbrand“ erlitten
	Gase	Verätzung der Haut durch Ammoniak einer Kühlanlage
	Dämpfe	Mit heißem Wasserdampf Haut verbrüht
	Aerosole	Hautirritation durch Rauchgase einer brennenden Chemikalie
	Flüssigkeiten	Chemikalie über Haut verschüttet
4. Biologische Gefährdungen	Feststoffe	Pulver eines Gefahrguttransportes auf die Haut bekommen
	Reaktionen außer Kontrolle	Zwei Chemikalien reagierten und tropften auf die Schulter
	Infektionen	Blut auf die Haut bekommen: Verunfallte Person hatte Hepatitis B
	Gentechnische Produkte	Berührung bei Aufräumarbeiten im Versuchslabor der UNI
5. Brand/Ex-Gefährdung	Allergene Stoffe	Allergische Reaktion auf Nickel
	Brand	Haut durch Strahlungswärme verbrannt
	Ex-Atmosphäre	Bei Durchzündung Haut durch Flammeneinwirkung verbrannt
	Explosivstoffe	Silvesterknaller in der Hand explodiert und Haut verbrannt
	Elektrostatistische Aufladung	
6. Thermische Gefährdungen	Heiße Medien	Beim Tragen der TS am Auspuff verbrannt
	Kalte Medien	Bei -12 °C am Eisenrohr festgefroren, Haut beschädigt
7. Physikalische Gefährdungen	Lärm	
	Ultraschall	
	Ganzkörperschwingungen	
	Hand-Arm-Schwingungen	
	Nichtionisierende Strahlen	Starker Sonnenbrand beim Jugendfeuerwehr-Zeltlager
	Ionisierende Strahlen	Röntgenstrahlen beim Brand im Klinikum ausgesetzt
	Elektromagnetische Felder	Radarstrahlen beim Brand an der Fachhochschule ausgesetzt
	Über- / Unterdruck	
	Ertrinken	
	8. Arbeitsumgebung	Klima
Beleuchtung		—
Verkehrswege/Raumbedarf		—
11. Sonstige Gefährdungen	Ungeeignete PSA Hautbelastung	Im Latex-Handschuh ständig geschwitzt, Hautprobleme
	Durch Menschen	Haut durch Fingernägel aufgerissen
	Durch Tiere	Vom Hund gebissen worden
	Pflanzen	Haut am Brombeerstrauch aufgerissen

Anmerkung: Die nicht aufgeführten Gefährdungsgruppen 9, 10, 12 und 13 sind für Gefährdungen der Haut durch den Feuerwehrdienst nicht von Bedeutung.



Sonnenschutz durch Kleidung

Ozonschicht und im geringen Maße von der Bewölkung sowie sonstigen örtlichen Parametern ab. So entfallen 50 % der Tagesdosis im Zeitraum zwischen 11 Uhr bis 13 Uhr. Am Äquator ist mit einer höheren Dosis zu rechnen als in Deutschland. Pro 100 Meter Höhenzunahme steigt die UV-Strahlung um 15 %. Nur 10 % wird durch Wolkenschichten absorbiert. Bis zu 50 % der UV-Strahlen wirken auch im Schatten und ca. 60 % noch in einer Wassertiefe von 0,5 m. Auch ist es ein Irrglaube, dass solariumgebräunte Menschen einen höheren Schutz vor natürlicher UV-Strahlung haben als ungebräunte. Des Weiteren führen bestimmte Stoffe zur Erhöhung der Lichtempfindlichkeit, wie bestimmte Parfums, Cremes und Medikamente. Dazu zählen zum Beispiel einige Beruhigungs- und Entwässerungsmittel, Antibiotika und Duftstoffe wie Moschus. Wer also entsprechende Stoffe verwendet, sollte sich vom Arzt oder Apotheker beraten lassen.

So ist aus Sicht der Prävention für den Aufenthalt im Sommer im Freien folgendes zu beachten

- In der Mittagszeit (11–13 Uhr) generell die Sonne meiden.
- Sonnenschutzgerechte Kleidung tragen.
- Für unbedeckte Körperstellen Sonnenschutzcreme mit hohem Lichtschutzfaktor verwenden und diese eine halbe Stunde vor dem Aufenthalt in der Sonne auftragen.

- Sonnenschutzcreme mehrmals täglich erneuern. Dieses Nachcremen verlängert jedoch nicht die Schutzwirkung.
- Beim Baden/Schwimmen wasserfeste Sonnenschutzcreme verwenden und nach dem Abtrocknen erneuern.
- Der Haut Zeit geben, sich an die Sonne zu gewöhnen.



Zusätzliche UV-Strahlung durch Reflexion an der Wasseroberfläche

Das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz (BGIA) hat untersucht, wie gut Sonnenschutzcremes vor Hautkrebs schützen. Weniger ge-

fährliche Formen von Hautkrebs lassen sich durch Sonnenschutzmittel zum Teil verhindern. Es gibt jedoch Hinweise, dass sie nicht vor dem bösartigen malignen Melanom schützen. Packungsbeilagen von Hautschutzmitteln sind in jedem Fall aufmerksam zu lesen. Viele Hersteller von Sonnenschutzmitteln geben nur den Schutz vor UV-B-Strahlen an und veraten nichts über den UV-A-Schutz. Auch UV-A-Strahlen können analog zu UV-B-Strahlen Hautkrebs auslösen. Hautgefährlich sind demzufolge beide Strahlungsarten.

Hautarztverfahren

Berufsbedingte bzw. feuerwehrendienstbedingte Hauterkrankungen frühzeitig zu erkennen, ist das Ziel des von Berufsdermatologen in Zusammenarbeit mit den Unfallversicherungsträgern initiierten, so genannten „Hautarztverfahrens“. Dieses Verfahren ist dem eigentlichen Berufskrankheitenverfahren vorgeschaltet und verpflichtet jeden Arzt, Patienten mit einer möglicherweise beruflich oder feuerwehrendienstlich verursachten krankhaften Hautveränderung an einen Hautarzt zu verweisen. Dieser informiert seinerseits mit dem Hautarztbericht den zuständigen Unfallversicherungsträger über das Untersuchungsergebnis. Auf diese Weise können individuelle Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden.



Quellenangabe:
faktor arbeitsschutz, Sonderheft Hautschutz, ISSN 0170-6985, Seiten 4–5, 7, 10-11, (auszugsweise)

Wer haftet und wer nicht?

In regelmäßigen Abständen wird an die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) die Frage gerichtet, wann bei Unfällen ein anderes Mitglied der Feuerwehr (insbesondere die Feuerwehrführungskraft) oder der Träger der Feuerwehr schadensersatzpflichtig ist. Diesen Fragen ist regelmäßig die – verständliche – Angst vor einer generellen Inanspruchnahme der Beteiligten zu entnehmen. Dass eine derartige Befürchtung unbegründet ist, legt der folgende Artikel dar. Zwar werden Schadensersatzansprüche gegen außenstehende Dritte, die nicht Mitglieder der Feuerwehr sind, bei jeglichem Verschulden verfolgt. Die Mitglieder und der Träger einer Feuerwehr sind hingegen in ihrer Haftung beschränkt.

Im Jahr 1995 war ein 14-jähriges Mitglied einer Jugendwehr mit seinem Fahrrad unterwegs vom Feuerwehrhaus nach Hause und wurde von einem Pkw angefahren. Der Unfall ereignete sich, weil der jugendliche Radfahrer beim Einbiegen in die Hauptstraße den vorfahrtsberechtigten Pkw übersehen hatte. Zudem hatte die Pkw-Fahrerin die zulässige Höchstgeschwindigkeit um circa 15 km/h überschritten. Der bei der FUK versicherte Radfahrer zog sich bei dem Unfall unter anderem ein schweres Schädelhirntrauma zu, so dass eine dauerhafte 100-prozentige Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieb. Die FUK übernimmt seitdem die Kosten für Heilbehandlung, Verletztengeld, Hilfsmittel, den Umbau des Wohnhauses in eine behindertengerechte Wohnung, Rentenleistungen usw. Die Kosten hierfür belaufen sich inzwischen auf circa 810.000 Euro.

Wo kommen die finanziellen Mittel bei Unfällen her?

Die FUK erhebt alljährlich bei den Kommunen einen Beitrag, der sich nach der Anzahl der jeweiligen Einwohner richtet und alle Kosten des abgelaufenen Kalenderjahres abdeckt. Daneben gehören die Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen (Regress) zu den wichtigsten Einnahmequellen der FUK. Rein gesetzlich ist die Kasse zur rechtzeitigen und vollständigen Erhebung der Einnahmen verpflichtet, § 76 Abs. 1 des Vierten Sozialgesetzbuchs (SGB IV). Und das liegt auch im Interesse aller Beitragszahler und folglich auch im Interesse von uns allen, denn die Beiträge sind nun mal Steuermittel. Je größer die Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen, desto geringer sind die Beiträge der Kommunen!

Bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen richten sich die Regressansprüche überwiegend nach § 116 SGB X. Hierbei geht es ausschließlich um Schäden, die nicht durch Feuerwehrangehörige verursacht worden sind. Es sind Schadensersatzansprüche

des Versicherten, z. B. aus einem Straßenverkehrsunfall wie im obigen Beispiel, die kraft Gesetzes auf die FUK insoweit übergehen, wie sie Leistungen an den Verletzten wegen des eingetretenen Schadens erbracht hat.

Die geschädigten Feuerwehrmitglieder selbst können außerdem ihre eigenen Ansprüche beim Verursacher für die Schadenspositionen anmelden, die über den von der FUK übernommenen Schaden hinausgehen. Hierzu zählen insbesondere Schmerzensgeld, aber auch Sach- und Erwerbsschäden.

Kann die FUK ihre Ansprüche dem Grunde nach durchsetzen, so hat grundsätzlich auch das verunfallte Feuerwehrmitglied mit seinen eigenen Ansprüchen gute Aussichten auf Erfolg.

Wie geht die FUK bei ihren Ermittlungen vor?

Bei jeder eingehenden Unfallanzeige wird geprüft, ob ein Ersatzanspruch gegen den Verursacher eines Schadensereignisses bestehen könnte. Es erfolgt dann im Einzelfall die konkrete Prüfung der Sach- und Rechtslage durch Auswertung von Aussagen der Beteiligten und Zeugen, ggf. auch durch Einsicht in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft.



Für das Einholen der Zeugenaussagen und die Einsicht in die Ermittlungsakte ist es besonders hilfreich, wenn in den Unfallanzeigen bereits die Tagebuch-Nummer der Polizei oder zumindest unter „Ziffer 16 Unfallort“ nicht nur Postleitzahl, Ort und Straße genannt werden, sondern auch der Name der durch den Brand geschädigten Person (z. B. Eigentümer oder Mieter des Gebäudes).

Hat die FUK die Haftung des Verursachers festgestellt, macht sie ihre Ansprüche bei der Gegenseite – also dem Schädiger selbst oder dessen Haftpflichtversicherer – geltend.

Damit Regressforderungen erfolgreich durchgesetzt werden können, sind zuweilen pedantische Ermittlungen zum Unfallhergang und zu den beteiligten Personen erforderlich. Denn der Schadensverursacher und seine Haftpflichtversicherung bemühen sich, die Forderungen der FUK abzuwehren und – wenn überhaupt – möglichst geringe Zahlungen zu leisten. Die FUK hingegen muss ihre Forderung sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach beweisen und belegen – notfalls auch vor Gericht. In der



Regel wissen wir zu Beginn eines Verfahrens nicht, wie sich der Fall entwickelt. Je mehr Nachweise wir jedoch bereits am Anfang gegenüber dem Schadensverursacher auf den Tisch legen können, desto besser sind die Erfolgchancen einer raschen und reibungslosen Realisierung unserer Ansprüche.

Allerdings können die geltend gemachten Forderungen nicht immer in voller Höhe, zum Teil auch gar nicht realisiert werden. Zum Beispiel, wenn später bekannt werdende inhaltliche Einwände des Schuldners durchgreifen. Ebenso wenn die Beitreibungskosten außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen oder die Einziehung aufgrund der finanziellen Verhältnisse des Schuldners wirtschaftlich keinen Erfolg hat. Letzteres ist bei vorsätzlichen Körperverletzungen und vorsätzlichen Brandstiftungen häufig der Fall.

So auch im obigen Fall: Der zivilrechtliche Schadensersatzanspruch des Jugendlichen ging kraft Gesetzes auf die FUK über. Die Kfz-Haftpflichtversicherung der Pkw-Fahrerin bestritt zunächst das Bestehen von Ersatzansprüchen. Nach mehreren Jahren

konnte außergerichtlich, das heißt, ohne dass der Rechtsweg beschritten werden musste, eine Haftung in Höhe von 50 % begründet und durchgesetzt werden.

Ohne die Angaben des Geschädigten bzw. des Trägers der Feuerwehr hat die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen oft Schwierigkeiten, ihre Forderung nachzuweisen. Im Schriftwechsel mit dem Schädiger oder seiner Haftpflichtversicherung werden vielfach Einwände vorgetragen, auf welche wir aus eigener Kenntnis nicht reagieren können. Daher müssen – auch wenn dies nicht immer auf Verständnis der Befragten stößt – manchmal viele Monate nach einem Unfall nochmals detaillierte Auskünfte eingeholt werden.

Nahezu zu 100 % richten sich unsere Regressansprüche gegen Schadensverursacher außerhalb der Feuerwehr.

Häufig entstehen Unfallschäden bei Einsätzen infolge vorsätzlicher und fahrlässiger Brandstiftungen. Hier können dann die Brandstifter von uns in Haftung genommen werden – wenn sie denn zu ermitteln sind. Auch

die zahlreichen Unfallgefahren auf allen Verkehrswegen, die beispielsweise zum Ausrutschen oder Stolpern führen, können Regressansprüche auslösen. Gerade in der Winterzeit können streu- und räumpflichtige Personen haftbar gemacht werden.

Die wichtigste Klarstellung:

Die Verantwortlichen des Trägers der Feuerwehr (Feuerwehrführungskräfte) und die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sind grundsätzlich haftungsprivilegiert. Das heißt, der Geschädigte hat im Falle eines (verschuldeten) Feuerwehrdienstunfalls **keinen zivilrechtlichen Anspruch** gegen diesen Personenkreis!

Ein Beispiel: Während einer Einsatzübung trifft der Feuerwehrmann X dem Feuerwehrmann Y beim schnellen Laufen versehentlich mit dem Ellenbogen im Gesicht; dabei wird ihm ein Schneidezahn ausgeschlagen. Ein typischer Fall von Fahrlässigkeit, wie er jedem von uns passieren kann – als Geschädigter, aber auch als Schädiger. Wäre dieses Mal-



heur im Privatbereich passiert, hätte der Verletzte vom Verursacher Ersatz verlangen können, denn unsere Rechtsordnung sieht vor, dass man Dritten gegenüber für fahrlässig verursachte Schäden haftet. Im Feuerwehrdienst (wie auch im Arbeitsleben) kann dieses Rechtsprinzip nicht so ohne weiteres gelten,

denn als „Schadensausgleicher“ steht schließlich die Unfallkasse (oder die Berufsgenossenschaft) bereit. Ein kleiner Rückblick in die Geschichte der Sozialversicherung: Auf dieses Prinzip, nämlich die so genannte „Ablösung der Unternehmerhaftpflicht“, ist die gesetzliche Unfallversicherung zurückzuführen.



Diese Haftungsbeschränkung der Feuerwehrangehörigen gilt nur dann nicht, wenn der Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder wenn es sich um einen Wegeunfall handelt. Dann haftet der Schadensverursacher für alle eingetretenen Schäden – auch für den „Schaden“ der FUK, denn die erbringt ja schließlich Leistungen an den Geschädigten. Dieser Anspruch der Kasse ist in den §§ 110 f. SGB VII geregelt, bei denen es sich um eigene Ansprüche des Sozialversicherungsträgers handelt.

Um es noch einmal klar zu sagen: Nur dann – also bei **vorsätzlicher oder grob fahrlässiger** Herbeiführung eines Unfalles – haften Feuerwehrekameraden untereinander. Das gilt natürlich auch für die Feuerwehrführungskräfte. Vorsatz ist die wissentliche und willentliche Schädigung. Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn die im Verkehr erforderli-

che Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt wird, schon einfachste, ganz nahe liegende Überlegungen nicht angestellt werden und das nicht beachtet wird, was im gegebenen Fall jedem einleuchten muss (Merksatz: „Das musste ja so kommen!“).



Fazit

Der Rückgriff beim Schädiger erfüllt eine wichtige Ausgleichsfunktion. Er sorgt dafür, dass der Schädiger durch die Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse nicht entlastet wird, vermeidet aber auch die doppelte Inanspruchnahme durch die Kasse und den Geschädigten.

Darüber hinaus hat der Regress auch präventive Aspekte. Die Verdeutlichung der Tatsache, dass die Wiederherstellung der Gesundheit des Verletzten Kosten verursacht, die ggf. auch persönlich vom Schuldner zu erstatten sind, bietet die Chance, darauf hinzuwirken, dass möglicherweise bei künftigen, ähnlich gelagerten Situationen etwas mehr Zurückhaltung an den Tag gelegt wird. Diesen Zusammenhang realisiert der Schadensverursacher häufig erst dann, wenn er tatsächlich die Höhe der Geldforderung vor sich sieht.

In Zeiten leerer Haushaltskassen kommt den Regresseinnahmen eine erhebliche Bedeutung zu, weil hierdurch die von den Mitgliedern aufzubringenden Beiträge zur Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung vermindert werden.

Die noch immer angespannte wirtschaftliche Lage wirkt sich auch bei der Durchsetzung von Regressansprüchen aus: Die Zahlungsmoral lässt vor allem bei Privatpersonen in zunehmendem Maße zu wünschen übrig, eine Vollstreckung von Ansprüchen verläuft vielfach fruchtlos und Privatinsolvenzen häufen sich. Auch die Schadensregulierung mit den Haftpflichtversicherungen gestaltet sich zunehmend schwierig.

Gleichwohl konnten in den vergangenen Jahren durch eine spezialisierte Regress-Sachbearbeitung überdurchschnittliche Regresseinnahmen erzielt werden. In den letzten drei Kalenderjahren waren bei der FUK Regresseinnahmen in Höhe von durchschnittlich mehr als 200.000 Euro positiv zu verbuchen, so dass der Beitrag zur FUK jährlich mit etwa 2,5 Cent pro Einwohner gestützt werden konnte.

FUK

Sicheres Fördern von Wasser

Mit unserem Rundschreiben vom April 2008 wurde das 16. Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen „Wasserförderung“ versandt, das im folgenden Artikel näher vorgestellt wird.

Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen produziert seit 1989 sogenannte Medienpakete zur Prävention, früher im analogen VHS-Video-Format und seit 2006 digital auf DVD.

Durch die Umstellung auf digitale Datenträger konnte der Service für die Feuerwehren erheblich verbessert werden: Ihre Schulungsplanungen sind jetzt nicht mehr abhängig von dem Verleih durch die zuständige FTZ, da allen Ortsfeuerwehren das komplette Medienpaket unmittelbar zur Verfügung steht.

Wie bei der letzten Produktion, dem Medienpaket „Grundsätze der Prävention“, hat auch die neue DVD eine Menüstruktur. Das Hauptmenü, gegliedert in „Film“, „Filmsequenzen/Fotos“ und „Begleitheft“, ist unterlegt mit weiteren Menüpunkten zu einzelnen Gefährdungen bei der Wasserförderung und den vorbereitenden Maßnahmen hierzu. Diese Menüstruktur erlaubt eine sehr flexible Gestaltung des Unterrichts. Abhängig von den Beiträgen der Teilnehmer kann auf die passenden Sequenzen/Fotos



in der Menüstruktur zurückgegriffen werden. Durch die zusätzlich auf der Benutzeroberfläche eingerichteten Schaltflächen „Zurück“ und „Start“ kann leicht im Menü hin und her gesprungen werden.

Wie das neue Medienpaket bei Schulungen eingesetzt werden kann, wird im Begleitheft beschrieben. „Der Rote Faden“, ein Abschnitt in allen bisher erschienenen Begleitheften, gibt die notwendigen Informationen.

Das neue Medienpaket ersetzt die beiden aus den 90er Jahren stammenden VHS-Video-Produktionen „Wasserförderung I und II“. Die Federführung bei dieser Produktion hatte die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord.

Zum Inhalt

Für das neue Medienpaket wurde wiederum bewusst ein Thema ausgewählt, das eine breite Zielgruppe anspricht: Feuerwehranwärter und alle im aktiven Dienst stehenden Feuerwehrangehörigen.

Die behandelten Themen umfassen Gefährdungen, die bei der Wasserförderung und den vorbereitenden Maßnahmen hierzu auftreten können. Mehr als 20 Tätigkeiten bzw. Teiltätigkeiten werden mit ihren spezifischen Gefährdungen beschrieben. Alle Abschnitte sind nach demselben Schema aufgebaut. Eine kurze Beschreibung der Situation führt in das jeweilige Thema ein. Die dabei möglichen Gefährdungen werden aufgezeigt und durch Unfallbeispiele,



die sich tatsächlich ereignet haben, konkretisiert. Abschließend wird auf mögliche Unfallverhütungsmaßnahmen verwiesen, die, ebenso wie die Gefährdungen, von den Teilnehmern zu erarbeiten sind.

In Abhängigkeit vom Verlauf des Unterrichts ist an geeigneter Stelle vom Unterrichtenden auf die Grundzüge der Gefährdungsbeurteilung einzugehen. Zu einer wirkungsvollen Präventionsarbeit gehört heute die Durchführung von Arbeitsplatz- bzw. Tätigkeitsanalysen zur Ermittlung von Gefährdungen. Dazu ist es notwen-



dig, zwischen den Begriffen „Gefahr“ und „Gefährdung“ unterscheiden zu lernen. Ein einfaches Beispiel, vielen Lesern sicherlich bekannt, macht diese notwendige Differenzierung deutlich:

Eine defekte Steckdosenabdeckung stellt eine Gefahr dar, weil unter Strom stehende Teile nicht mehr vollständig abgedeckt sind und folglich berührt werden können. Solange jedoch niemand an der Steckdose herumhantiert, kann nichts passieren. Erst wenn jemand versucht einen Stecker in die defekte Steckdose zu stecken, kommt es für die betreffende Person zu einer konkreten Gefährdung, d.h. Mensch und Gefahr treffen zusammen. Erst jetzt kann es zu einem Unfall durch Stromschlag kommen. Diese Unterscheidung ist für die Präventionsarbeit von großer Bedeutung, um die wirksamste Präventionsmaßnahme, die Beseitigung einer Gefahr, umzusetzen. In dem geschilderten Beispiel darf sie deshalb nicht lauten „Vorsicht beim Einstecken von Steckern in defekte Steckdosen“, sondern „Defekte Steckdose unverzüglich erneuern“. Ist eine Gefahr beseitigt, kann es nicht mehr zu einem Unfallereignis kommen.

Wir wünschen allen viel Erfolg beim Einsatz des neuen Medienpaketes für die Präventionsarbeit!

FLUK

Die Feuerwehren im Landkreis Holzminden

Mitten im Weserbergland, im südlichen Niedersachsen, liegt der Landkreis Holzminden. Im Westen grenzt er an Nordrhein-Westfalen, im Süden an Hessen. Mit 76.320 Einwohnern und einer Fläche von 692 qkm gehört er zu den kleineren Kreisen des Landes.

Landschaftlich prägen ihn die aus Deutschlands Mitte zur Nordsee fließende Weser und die sie romantisch begleitenden Höhenzüge von Solling, Vogler und Ottensteiner Hochfläche, der Ith mit seinem schmalen Kamm und den berühmten Klippen sowie der Hils, welcher Delligsen und Grünenplan hufeisenförmig umschließt. Mit einem Waldanteil von 46% ist der Landkreis Holzminden nach dem Harz das walddreichste Gebiet Niedersachsens. Durch diese Gliederung kommt den Freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden eine besondere Bedeutung zu. Landschaftliche Vielfalt und Schönheit, bedeutende Bauwerke wie die Klosterkirchen Amelungsborn und Kemnade, die Renaissance-Schlösser Bevern, Fürstenberg und Hehlen, aber auch romantische Ortsbilder qualifizieren den Landkreis auch als touristische Region. Die Weser, der Weserradweg, der Naturpark Solling-Vogler als Mountainbiking-Region und der Weserbergland-Wanderweg bieten ideale Voraussetzungen für Aktivitäten in landschaftlich reizvoller Umgebung.

Mittelgebirgslage und hoher Waldanteil waren keine besonders günstigen Voraussetzungen für die Landwirtschaft und haben die Industrie zur Verarbeitung der vorhandenen Bodenschätze wie roter Sandstein (Buntsandstein), Ton, Quarzsand, Eisenerz, Gips und Asphalt sowie der Holzvorkommen geprägt. Die heute noch bedeutsame Glasindustrie geht auf die Wanderglashütten des späten Mittelalters zurück. Die Porzellanmanufaktur Fürstenberg, 1747 von Herzog Karl I. gegründet und damit nach Meißen die zweitälteste in Deutsch-

land, steht noch heute für höchste Ansprüche an Tisch- und Geschenkkultur. Die Gipsvorkommen bei Stadtoldendorf haben Betriebe der bedeutendsten deutschen GipsHersteller in den Landkreis Holzminden geführt. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs siedelte sich die Firma Stiebel Eltron, bedeutender und bekannter Hersteller von Heißwasser- und Heizgeräten, in Holzminden an. Unverwechselbar in Deutschland und darüber hinaus ist die Kreisstadt Holzminden als Stadt der Düfte und Aromen. Den Grundstein dafür legte der Chemiker Wilhelm Haarmann 1874, als er die synthetische Herstellung des Vanillins erfand. In den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts begann



FTZ Holzminden

Wilhelm Gerberding mit der Produktion von Duftwässern. Die weltweit agierenden Unternehmen Haarmann & Reimer und Dragoco fusionierten 2002 zur Firma Symrise, die jetzt zu den vier größten Unternehmen ihrer Branche weltweit und zu den wirtschaftlich bedeutendsten Unternehmen des Landes Niedersachsen gehört.

Die Kreisstadt Holzminden, der Flecken Delligsen und die Samtgemeinden Bevern, Bodenwerder, Boffzen, Eschershausen, Polle und Stadtoldendorf bilden die gemeindliche Ebene im Landkreis Holzminden. In Holzminden, das mit der Kernstadt an der Weser und den Ortschaften Neuhaus und Silberborn im Hochsolling gelegen ist, leben 21.200 Einwohner.

Im Landkreis Holzminden sorgen 75 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt 2.553 Feuerwehrfrauen und



Feuerwehrmännern dafür, dass Bürgerinnen und Bürger ruhig schlafen können; die Quote der Feuerwehrfrauen liegt bei ca. zehn Prozent. Dazu kommen noch 573 Mädchen und Jungen, die in den Jugendfeuerwehren Mitglied sind. Darüber hinaus engagieren sich weitere 169 Frauen und Männer in den vier nebenamtlichen Werkfeuerwehren. Dazu existieren noch zehn Feuerwehrmusikzüge und ein Feuerwehrspielmannszug mit zusammen 199 Mitgliedern. Im Landkreis Holzminden gliedert sich die Feuerwehr in acht Gemeindefeuerwehren mit 75 Ortswehren. Den Wehren stehen insgesamt 18 Einsatzleitfahrzeuge, 105 Löschfahrzeuge, zwei Hubrettungsfahrzeuge, drei Drehleitern mit Handbetrieb, zwei Rüstwagen und ein Schlauchwagen zur Verfügung. Die Ortswehren bilden eine Kreisbereitschaft mit drei Einsatzzügen sowie einem technischen Zug.



Aus dem Inneren der Leitstelle Weserbergland

Eine Besonderheit im Landkreis bildet der gut ausgestattete und ausgebildete Gefahrgutzug der städtischen Feuerwehr Holzminden. Die Notwendigkeit zur Vorhaltung dieses Zuges ergibt sich aus den hier vorhandenen Standorten der chemischen Industrie. Noch erwähnenswert ist der ABC-Zug der Kreisfeuerwehr, dessen besondere Bedeutung sich in der Vergangenheit aus dem Vorhandensein der Atomkraftwerke Grohnde an der nördlichen und Würzgassen an der südlichen Kreisgrenze ergeben hat. Das

Kernkraftwerk Würzgassen wurde stillgelegt und zurückgebaut und der Zug konzentriert sich seitdem auf die Umgebung von Grohnde sowie auf die Aufgaben, die sich aus anderen Gefahrensituationen entwickeln können.

Im Stadtgebiet Holzminden unterhält der Landkreis Holzminden eine moderne Feuerwehrtechnische Zentrale mit

- Pumpenwerkstatt,
- Schlauchpflegelanlage mit Schlauchlager,
- Atemschutzwerkstatt mit rechnergestütztem Maskenprüfstand und Flaschenfüleinrichtung,
- moderner Atemschutzübungsstrecke und
- Ausbildungszentrum.

Drei hauptamtliche Kräfte halten den Dienstbetrieb aufrecht.

Bis zum 31.03.2008 war dort auch die Rettungs- und Feuerwehreinsatzleitstelle des Landkreises Holzminden untergebracht. Diese bildet seit dem 01.04.2008 gemeinsam mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont die Kooperative Regionalleitstelle Weserbergland in Hameln.

Fläche:	692 km ²
Einwohner:	76.320

Kreisangehörige Kommunen:

Stadt Holzminden,
Samtgemeinden Bevern, Boffzen,
Bodenwerder, Eschershausen,
Stadtoldendorf, Polle,
Flecken Delligsen

Straßennetz:

Bundesstraßen	103 km
Landesstraßen	159 km
Kreisstraßen	205 km
Radwanderwege	80 km (Weserradweg, Vogelerrundweg)

Schiennetz:

- Altenbeken – Kreiensen – Goslar
- Paderborn – Altenbeken –
Ottbergen – Holzminden
in Richtung Berlin

Schifffahrt:

„Flotte Weser“ Minden
– Bad Karlshafen

Kontakt:

Landkreis Holzminden
Bürgermeister-Schrader-Straße 24
37603 Holzminden
Tel. 0 55 31 / 707-0
Fax 0 55 31 / 707-336
E-Mail:
kreishaus@landkreis-holzminden.de
www.landkreis-holzminden.de

Vorsorgeuntersuchungen für Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren

In der letzten Ausgabe der FUK News (1/2008) wurde an dieser Stelle auf die Neuerungen im „G 26“ aufmerksam gemacht. Zwischenzeitlich erreichten uns viele Anfragen zu dem geänderten Untersuchungskatalog. Da dies zu erwarten war, haben wir uns bereits im Vorfeld mit dem für die Erarbeitung zuständigen Fachausschuss in Verbindung gesetzt, um unsererseits notwendige Klärungen herbeizuführen. Wegen der geringen jährlichen Sitzungsfrequenz dieses Gremiums können wir über die Konsequenzen und die Auswirkungen der Änderungen voraussichtlich erst in der übernächsten Ausgabe der FUK News ausführlich berichten. Unstrittig sind die im „G 26“ vorgesehenen Funktionstestungen, insbesondere die Fahrradergometrie, die hervorragend geeignet sind, die Einsatztauglichkeit nach „G 26“ festzustellen.

Hohe Auszeichnung



*Manfred Friedrich
Kreisbrandmeister des Landkreises Goslar*

Manfred Friedrich, Kreisbrandmeister des Landkreises Goslar und Mitglied der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, ist vom Bundespräsidenten für seine vielfältigen und herausragenden Verdienste um das Allgemeinwohl das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden. Das Redaktionsteam der FUK-News gratuliert herzlich zu dieser hohen Auszeichnung.

Hartmut Gebhardt verabschiedet

Hartmut Gebhardt, zuletzt stellvertretender Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und zuvor langjähriger Geschäftsführer der FUK Sachsen-Anhalt und der FUK Hannover, ist jetzt von Vorstand und Vertreterversammlung in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden. Der sachsen-anhaltinische Innenminister Hövelmann und die Staatssekretärin im Sozialministerium, Frau Prof. Dienel, übermittelten den Dank der Landesregierung. Das gesamte FUK-News-Team wünscht dem Ruheständler alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Neues Rentenausschussmitglied



*Markus Honnigfort
Bürgermeister der Stadt
Haren/Ems*

Markus Honnigfort, Bürgermeister der Stadt Haren/Ems, ist für die Gruppe der Träger des Brandschutzes zum Mitglied des Rentenausschusses der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen berufen worden. Bürgermeister Honnigfort ist Mitglied der Vertreterversammlung.

FUK Mitte unter neuer Leitung

Die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (zuständig für die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen) hat eine neue Chefin: Iris Petzoldt (Erfurt) ist von den Gremien unserer Schwesterkasse zur neuen Geschäftsführerin gewählt worden. Das Amt war seit über einem Jahr vakant. Das Redaktionsteam der FUK-News gratuliert ganz herzlich und wünscht Iris Petzoldt allzeit das Glück der Tüchtigen!



Knallkörper im Feuerwehrdienst

Zur realitätsnahen Ausbildung werden in den Feuerwehren gerne Knallkörper verwendet. Sie sollen der Simulation von Explosionen, z. B. von Airbags oder Spraydosen, dienen. Aufgrund eines Unfallereignisses wurden Schallpegelmessungen bei der Explosion eines Knallkörpers der Klasse II (typischer Silvesterknaller) durchgeführt. Dabei wurde ein Spitzenschalldruckpegel L_{pCpeak} von mehr als 170 dB(C) mit einem geeichten Schallpegelmessgerät ermittelt. Ein solches Schallereignis kann, selbst wenn es nur einmalig erfolgt, einen gravierenden und dauerhaften Hörverlust zur Folge haben. Aus diesem Grund wird von realistischen Einsatzdarstellungen mit Knallkörpern dringend abgeraten. Des Weiteren ist das Sprengstoffgesetz zu beachten.



„Inline-Skaten“ mit Sicherheit

Immer wieder erreichen uns Anfragen, ob die Angehörigen der Jugendfeuerwehr mit so genannten „Inline-Skates“ den Weg zu ihrem Jugendfeuerwehrdienst zurücklegen dürfen. Nicht ganz so oft, aber immer noch häufig, werden wir gefragt, ob man „Inline-Skates“ in Spaßwettbewerbe einbauen darf und was dabei zu beachten ist. In unserem feuerwehrspezifischen Regelwerk ist dazu natürlich nichts zu finden, aber ein Blick über den Tellerrand lohnt sich: die Kollegen von der Schülerunfallversicherung haben nämlich eine kleine Broschüre zu diesem Thema entwickelt, die im Internet unter www.regelwerk.unfallkassen.de – Rubrik „Informationen (Schüler-Unfallversicherung)“ – zur Verfügung steht.

Feuerwehr bewegt

– Fitness und Ernährung



Die Aktion „Feuerwehr bewegt“ wurde initiiert mit dem Ziel, unter einem gemeinsamen Dach sportliche Aktivitäten durchzuführen, um die Fitness der Feuerwehren in Niedersachsen zu fördern. Ein Beispiel waren die im September 2007 durchgeführten Radtouren durch das Schaumburger Land.

Der Schwerpunkt der Aktion ist jedoch nicht auf spektakuläre Einzelaktionen ausgerichtet, sondern darauf, dass den Feuerwehren in Niedersachsen umfangreiche Tipps an die Hand gegeben werden, um sich selbst zu organisieren und sich mit eigenen Aktionen zu beteiligen. Neben Hinweisen zu Veranstaltungen, zur Sicherheit und zur Technik steht auch das Thema Ernährung im Blickpunkt.

An dieser Stelle soll aber nicht der Versuch unternommen werden, mit eigenen Ausführungen die Themenfelder Fitness und Ernährung zusammenzubringen. Es ist für alle Interessierten hilfreicher, auf geeignete Fundstellen, die weiterführende Tipps geben, zu verweisen. Die nachfolgenden Internetadressen vermitteln deutlich, dass die Themen „Fitness“ und „Ernährung“ zusammengehören. Die Botschaft lautet: „Wer fit sein möchte, muss sich passend dazu ernähren!“

Das Internet bietet eine Vielzahl von Quellen, die nicht alle im gleichen Maße informativ und seriös zugleich sind. Beim Stöbern im Internet und der Auswahl von Hinweisen wurde deshalb der Schwerpunkt auf Seriosität gelegt. So ist es naheliegend, sich erst einmal auf den Seiten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (www.bmelv.de) zu informieren. Seitens des BMELV werden verschiedene Kampagnen und Projekte zum Thema „Ernährung“ betrieben, deren Empfehlungen für die Aktion „Feuerwehr bewegt“ in geeigneter

Weise übernommen werden können: Bei der Durchführung dieser Kampagnen und Projekte arbeitet das BMELV mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (www.dge.de) zusammen. Die DGE beschäftigt sich mit allen auf dem Gebiet der Ernährung auftretenden Fragen. Sie unterstützt die ernährungswissenschaftliche Forschung ideell, informiert über neue Erkenntnisse und Entwicklungen und macht diese durch Publikationen und Veranstaltungen verfügbar. In einer ihrer Veröffentlichungen hat sie die beiden Begriffe „Fitness“ und „Ernährung“ auf eine einfache Formel gebracht:

„Vollwertig essen hält gesund, fördert die Leistung und das Wohlbefinden.“

Auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse hat die DGE die nachfolgenden zehn Regeln formuliert, die dazu anleiten sollen, genussvoll zu essen und gleichzeitig dabei die Gesundheit zu erhalten:

1. Vielseitig essen
2. Reichlich Getreideprodukte - und Kartoffeln
3. Gemüse und Obst - nimm „5“ am Tag ...
4. Täglich Milch und Milchprodukte
5. Wenig Fett und fettreiche Lebensmittel
6. Zucker und Salz in Maßen
7. Reichlich Flüssigkeit
8. Schmackhaft und schonend zubereiten
9. Nehmen Sie sich Zeit, genießen Sie Ihr Essen
10. Achten Sie auf Ihr Gewicht und bleiben Sie in Bewegung

Nun liegt es an Ihnen, die Links nachzuvollziehen und die Tipps umzusetzen.

Organisationsteam „Feuerwehr bewegt!“



www.jobundfit.de



www.fitimalter-dge.de



www.kinder-leicht.net



www.fitkid-aktion.de



www.schuleplusessen.de

INFO-Blatt Fahrzeuge – Batteriesysteme

Alle gängigen Straßenfahrzeuge verfügen über einen oder mehrere Akkumulatoren (Batterien).

Arbeiten an diesen Energiespeichern können ein-satzbedingt bei Unfallfahrzeugen oder zur Wartung und Pflege von Einsatzfahrzeugen notwendig sein.

Hochvolt-Hybridantriebe, z. B. 300 V Akku-Packs, werden hier nicht betrachtet. Eine Gefährdung für Personen bei Körperkontakt mit beiden Polen eines Akkus besteht auf Grund geringer Akkuspannungen von 12 V bis 24 V nicht. In den Akkus besteht bauartbedingt aber eine Gefährdung: der sehr kleine Innenwiderstand. Dadurch können im Kurzschlussfall sehr hohe Ströme fließen, die die Akkus in Bruchteilen von Sekunden zum „Kochen“ und „Ausgasen“ bringen. Beide Effekte steigern den Innendruck bis zum Bersten. Säure kann herausspritzen und Teile können unkontrolliert herumfliegen.

Werden Akkus geladen, entsteht grundsätzlich Knallgas. Funken, die z. B. beim An- oder Abklemmen von elektrischen Leitungen entstehen, können dieses Gas entzünden. Abklemmen von Akkus vom Fahrzeugnetz (Anklemmen in umgekehrter Reihenfolge):

1. Verbraucher möglichst abschalten (ggf. Sicherungen entfernen)
2. Minuspol abklemmen
3. Pluspol abklemmen

Nur geeignetes Werkzeug verwenden, das möglichst isoliert und kürzer ist, als der Abstand zwischen Plus- und Minuspol. So kann ein Kurzschluss durch direktes Überbrücken der Pole am Akku mit dem Werkzeug ausgeschlossen werden. Werden mehrere Akkus gleichzeitig im Feuerwehrhaus geladen, darf dieses nur in gut gelüfteten Räumen erfolgen (Batterieladerraum). Das Ladegerät ist auf den jeweiligen Akkutyp abzustimmen. Ungeeignete Ladegeräte können Akkus überladen oder zu hohe Ladeströme bzw. Ladespannungen abgeben. Die Knallgasproduktion findet dann besonders stark statt. Werden Akkus im eingebauten Zustand geladen, ist als erstes der Pluspol des Akkus mit dem Ladegerät zu verbind-

den. Die Minusleitung des Ladegerätes wird anschließend, möglichst weit entfernt von dem Akku und unterhalb der Gasaustrittsöffnungen, an einem gut leitenden Massepunkt am Fahrzeug angeschlossen. Um Lichtbögen auszuschließen, sind Ladegeräte mit Vorrichtungen zu verwenden, die ein stromloses An- und Abklemmen ermöglichen. Hierzu eignen sich insbesondere Ladegeräte nach DIN 14679 „Ladegeräte zur Erhaltungsladung von Starterbatterien und Zusatzbatterien für Sonderanwendungen“. Wird mit Säuren oder Laugen gearbeitet, sind Einrichtungen zu nutzen, die das Verspritzen und Verschütten verhindern. Neutralisationsmittel und eine Augenspülflasche sind neben Gesichtsschutz, Schutzhandschuhen und Gummischürze bereitzustellen. Säuren und Laugen sind unter Verschluss zu halten.

FUK

INFO-Blatt Feuerwehrboote – Anforderungen

Nach § 11 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) müssen Kleinboote für die Feuerwehr auch in vollgeschlagenem Zustand schwimmfähig und so gestaltet und ausgerüstet sein, dass sie den Anforderungen bei Feuerwehreinsätzen genügen. Diese Forderung ist zum Beispiel erfüllt, wenn Kleinboote DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“ entsprechen:

Nach DIN 14961 werden drei Bootstypen unterschieden. Das Rettungsboot Typ 1 (RTB 1) dient vornehmlich zum Transport und Retten von Personen auf stehenden Gewässern. Das Rettungsboot Typ 2 (RTB 2) ist für die gleiche Aufgabe nur auf offenen Gewässern gedacht. Das Mehrzweckboot (MZB) kann neben dem Retten und Transportieren von Personengruppen auch zur technischen Hilfeleistung und bei Löscheinsätzen verwendet werden. Das RTB 1 sollte, das RTB 2 und das MZB müssen durch einen Motor angetrieben werden können. Die Haltevorrichtung für den Antriebsmotor muss sicherstellen, dass sich der Motor nicht in betriebsgefährdender Weise seitlich verschiebt oder lockert. Gefährdungen für Personen durch den Propeller sind sicher auszuschließen. Hierzu eignen sich insbesondere Schutzabdeckun-

gen oder Jetantriebe. Das RTB 2 muss eine Geschwindigkeit von mindestens 30 km/h, das MZB von mindestens 20 km/h über Grund erreichen. Ein RTB muss auch auf Eisflächen und auf Treibeis einsatzfähig sein. Bei allen Bootstypen sind die begehbaren Flächen und Auftritte mindestens mit rutschhemmenden Oberflächen der Bewertungsgruppe R 11-V 8 nach dem „Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“ (GUV-R 181) auszuführen. Die verwendeten Werkstoffe müssen gegen Süß- und Salzwasser auch bei Einwirkung von Öl oder Treibstoff beständig und gegen aggressive Medien widerstandsfähig sein. An geeigneter Stelle ist durch den Hersteller ein witterungsbeständiges Fabrikschild anzubringen, welches mindestens folgende Angaben enthalten muss: Hersteller, Typbezeichnung, Baujahr, Fabrikationsnummer, Leergewicht, Zuladung, zulässige Personenanzahl, zulässige Motorleistung.

Bei aufblasbaren Booten ist das Tragschlauchsystem aus mindestens vier voneinander unabhängigen Luftkammern mit etwa gleichem Volumen herzustellen. Vorhandene Bodenluftkammern sind hierbei nicht einzurechnen. Überbeanspruchungen, die Besätze oder Beschlüge am Boot beschädigen können, dürfen nicht zu einem Luftverlust im Tragschlauchsystem oder zu einem Leck führen. Die Formbeständigkeit des Bootes und seiner Bauteile muss so groß sein, dass beim Ein- und Aussteigen einer Person, einschließlich Ausrüstung, oder beim Be- und Entladen von 100 kg an beliebig zugänglicher Stelle der Boden des Innenraumes und bei voller Beladung der Bootskörper nicht abknicken. Füllventile müssen eine luftdicht schließende Schutzkappe haben und gestatten, den Tragschlauchinnendruck auf dem Wasser zu vermindern bzw. zu erhöhen. Lösbare Füllventilteile sind unverlierbar mit dem Boot zu verbinden.

FUK

Unfallstatistik 2007

Vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle die von uns erstellte Kreisstatistik ausführlich vorgestellt. Anhand der daraufhin eingegangenen Anfragen zur Kreisstatistik konnten wir ersehen, dass diesem recht trockenen Zahlenwerk doch eine hohe Aufmerksamkeit bei den Sicherheitsbeauftragten und den Trägern des Brand-schutzes zuteil wird.

Nachdem vor einem Jahr bereits eine ausführliche Erläuterung der verschiedenen Felder der Kreisstatistik

vorgenommen wurde, können wir uns in dieser Ausgabe auf die eigentlichen Unfallzahlen konzentrieren:

Im Jahr 2007 wurden 504 Fälle aus-sortiert, weil wir nicht zuständig waren. Außerdem wurden die Fälle aus-sortiert, die im Sinne des Sozialge-setzbuches keinen Arbeits- oder We-geunfall und keine Berufskrankheit darstellen (233). Durch den gleich-zeitigen Eingang von Unfallanzeige und Arztrechnung kann es dazu kom-men, dass ein Fall versehentlich zwei-

mal angelegt wird. Diese Fälle (14) werden dann zu-sammengelegt. Da die Mitarbeiter eines Unfallver-sicherungsträgers immer bei diesem gesetzlich un-fallversichert sind, müssen die Unfälle der eigenen Mitarbeiter natürlich herausgefiltert werden, denn wir wollen ja nur die Unfälle der Feuerwehren ge-nauer untersuchen. Im Jahr 2007 traten solche Un-fälle glücklicherweise nicht auf. Insgesamt wurden uns 2007 also 3.357 Ereignisse angezeigt, von denen 2.606 tatsächlich zu entschädigende Unfälle bzw. Berufskrankheiten waren.

Dies heißt aber nicht, dass wir mit den übrigen 751 Vorfällen keine Arbeit gehabt hätten – im Gegen-teil: die Klärung der Zuständigkeit und insbesondere die Klärung, ob ein Arbeitsunfall im Sinne des Sozial-gesetzbuches vorliegt, gehören zu den durchaus ar-beitsintensiven Tätigkeiten, zumal diese Vorfälle ge-genüber dem Vorjahr um mehr als 25 % zugenom-men haben.

Wie man der Tabelle entnehmen kann, gab es 2007 nur wenig Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Bei den Einsätzen (Brandbekämpfung, Aufräumarbeiten nach der Brandbekämpfung, Rettungsmaßnahmen, Krankentransport, Technische Hilfeleistung, Hoch-wasser, Sturmflut, Sturmschäden, Abwehr sonstiger Gefahren) haben die Unfallzahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Einen deutlich sichtba-ren Zuwachs kann man in diesem Jahr bei den Zelt-lagern, dem Übungs- und Schulungsdienst und den Orientierungsmärschen ausmachen. Anzahlmäßig am größten sind wie immer der Übungs- und Schu-lungsdienst, die Zeltlager, die Brandbekämpfung so-wie die feuerwehrendienstlichen Veranstaltungen, ge-folgt von der technischen Hilfeleistung sowie den unterschiedlichsten sportlichen Aktivitäten. An den Unfallschwerpunkten hinsichtlich der dienstlichen Tätigkeit hat sich also nichts geändert. Dies spiegelt sich in der Präventionstätigkeit, z. B. unserem neuen Medienpaket, wider.

FUK

Dienststart	2006	2007
Brandbekämpfung	381	388
Aufräum. n. d. Brand.	0	1
Rettungsmaß. e. Krankentrans.	5	7
Rettungsmaß., Menschenrettung	16	21
Technische Hilfeleistung	201	183
Verkehrsunfälle	12	13
Abwehr sonstiger Gefahren	14	25
Hochwasser	29	14
Sturmflut	1	1
Sturmschäden	2	1
Übungs- und Schulungsdienst	763	825
Vorbereitung auf Wettkämpfe	19	12
Löschübung	1	0
Arbeits- und Werkstätdienst	90	90
Eigenleistung am Bau	4	2
Körpersch. u. Sport allgem.	122	124
Körpersch. u. Sport - Fußball	90	66
Körpersch. u. Sport - Handball	4	2
and. Mannschaftsspiele	49	52
Schwimmen/Baden	13	17
Feuerwehrendienstl. Veranstlgt.	210	192
Wettkämpfe	81	71
Zeltlager	351	391
JF-Freizeit, sonst.	6	2
Fw-Bälle, Zeltfeste, Umzüge	1	2
Tag d. offenen Tür u. Ä.	4	2
Osterfeuer	23	26
Altpapiersammlungen u. Ä.	6	9
Orientierungsmärsche	17	30
Versammlungen	9	8
Erw. Kat-Schutz örtlich	0	2
sonstiges	1	0
keine Angabe	10	27
Summe:	2.535	2.606

Atemschutz

- Ermächtigte Ärzte 04/2005
- G26 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G26 – Untersuchung 01/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Bart 04/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Brille 04/2008
- Atemluft-Flaschenventile 07/2007
- Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern 03/2004
- PA-Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort 11/2005

Einsatz

- Brandübungscontainer 04/2008
- Tragen von Schmuckstücken 04/2005
- Medienpakete 04/2008
- Ruhezeiten nach Einsätzen 10/2003
- Seminar-, Schulungsunterlagen 07/2006
- Bahnerden 04/2008
- Nebelmaschinen 04/2002
- Hohlstrahlrohre 06/2002
- werdende Mütter 03/2001
- Tragbare Stromerzeuger – Anforderungen 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Betrieb 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Prüfung 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Betrieb 04/2008
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Ex-Schutz 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Prüfung 08/2005
- Photovoltaik-Anlagen 04/2007
- Biogas-Anlagen 04/2007
- Motorsägearbeiten 01/2007
- Motorsägearbeiten – Ausbildung 01/2007
- Motorsägearbeiten – Ausbilder 04/2007
- Motorsägearbeiten – Drehleiterkorb 07/2006
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Schutzarten 04/2007
- Feuerwehrboote – Anforderungen 04/2008
- Feuerwehrboote – Prüfungen 04/2007

Feuerwehrhaus

- Absturzsicherung von Toren 04/2005
- Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus 04/2005
- Dieselmotoremissionen (DME) 04/2005
- Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Arbeitsgruben 04/2005
- Trittsicherheit im Feuerwehrhaus 04/2005
- Innenbeleuchtung 04/2005
- Außenbeleuchtung 04/2005

Tauchen

- Feuerwehrtaucher 05/2004
- G31 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G31 – Untersuchung 04/2005

Versicherungsschutz

- Führen eines Dienstbuches 03/2004
- Unfallmeldung 01/2008
- Kindergruppen 08/2000
- Schnupperdienst 08/2000
- Bau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Sport in der Feuerwehr 04/2005
- Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen 02/2003
- Versicherungsschutz in Zeltlagern 04/2003
- Altersabteilungen der Feuerwehr 08/2003
- Musik- und Spielmanszüge 02/2004

Schutzausrüstung

- Persönliche Schutzausrüstungen 04/2007
- Feuerwehrschutzhandschuhe 05/2007
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Auswahl 04/2005
- Schuhe für die Feuerwehr 01/2007
- Feuerwehrhelme 08/2002
- Schutzausrüstung gegen Absturz 10/2004
- Schutzausrüstung zum Halten 10/2005
- Rettungswesten 07/2007
- Feuerwehr-Einsatzüberjacke 10/2005

Jugendfeuerwehr

- Jugendfeuerwehrhelme 04/2005
- Jugendfeuerwehr – Schuhwerk 10/2004
- Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung 04/2005
- Jugendfeuerwehrschutzhandschuhe 04/2005

Fahrzeuge

- Feuerwehrhelme in Fahrzeugen 05/2000
- Sanitäts-, Verbandkasten 01/2000
- Verbandkasten K – Inhalt nach DIN 14142 08/2005
- Kfz-Verbandkästen 08/1999
- Fahrzeuge – Personenbeförderung 01/2007
- Telefon und Funk im Straßenverkehr 04/2001
- Quetschstelle am TS-Schlitten 09/2001
- Quetschstelle an der B-Säule 04/2005
- Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen 01/2006
- Sonderrechte im Privatfahrzeug 02/2003
- Führerschein mit 17 05/2006
- Fahrzeuge – Einbau von Alt-Funkgeräten 10/2006
- Fahrzeuge – Netzeinspeisung 10/2006
- Fahrzeuge – Optische Sondersignale 01/2008
- Fahrzeuge – Reifen 10/2006
- Fahrzeuge – Batteriesysteme 04/2008 neu

Leistungsrecht

- Rente an Versicherte 06/2007
- Verletztengeld 07/2003
- Verletztengeld bei Selbstständigen 01/2006
- Privatärztliche Behandlung 04/2005
- Zahnärztliche Behandlung 05/2005
- Brillenschäden 01/2006
- Mehrleistungssystem – Hinterbliebene 01/2008
- Mehrleistungssystem – Versicherte – 01/2008

Psychosoziale Unterstützung

- Stress-Faktoren beim Einsatz 04/2006
- Stress-Reaktionen 02/2006
- Psychologische Erste Hilfe 04/2006
- Einsätze mit Menschen anderer Kulturen 04/2006
- Posttraumatische Belastungsstörung 04/2006
- Feuerwehrseelsorge 04/2006
- Geregelttes Einsatznachgespräch 06/2005
- Verhalten in Notsituationen 06/2005
- Notfallbetreuung von Kindern 04/2006
- Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter 10/2004
- Anzeichen für Alkoholmissbrauch 04/2003
- Wirkungen von Alkohol 06/2005
- Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung 04/2003
- Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch 06/2005

Infektionsschutz

- Krankheitsüberträger Zecke 01/2001
- Hepatitis B 01/2002

04/2008 = überarbeitet

Name/Vorname

Straße

Feuerwehr

PLZ/Ort

Fahrersicherheitstraining für Feuerwehrleute



Barrien/Bassum. Vor dem Hintergrund, dass Unfälle mit Einsatzfahrzeugen vermehrt in den Focus der Medien geraten, beziehungsweise dass diese Fahrzeuge immer größere Abmessungen bekommen und viele Fahrer nicht täglich

mit solch großen Verkehrsmitteln umgehen, sah die Kreisfeuerwehr Diepholz genügend Gründe dafür, ein eintägiges Fahrersicherheitstraining in das Programm der Ausbildung an den Feuerwehrtechnischen Zentralen (FTZ) aufzunehmen. Nach einem kurzen theoretischen Teil ging es mit den Ausbildern in die Praxis. Besonders Augenmerk wurde dabei auf die Gefahren des „toten Winkels“ gelegt. Vollbremsung bei 20 Kilometern pro Stunde, Wenden in drei Zügen, Einweisen beim Rückwärtsfahren sowie Geschicklichkeits-

und Slalomfahren rundeten den Vormittag in drei Parcours auf dem Gelände der FTZ Barrien ab. Ein zweiter Teil fand anschließend auf dem Verkehrsübungsplatz in Bassum statt. Hier wurden Vollbremsungen mit Geschwindigkeiten bis zu 35 Stundenkilometer auf trockenen und glatten Fahrbahnen trainiert. Im Schulungsraum am Verkehrsübungsplatz fand danach das Abschlussgespräch statt. „Dieser Tag hat sich gelohnt“, war dann das einstimmige Fazit von Seiten der Teilnehmer und der Ausbilder. (Meyer)

Pferd aus Schlamm gerettet

Schillerslage. Mit dem Einsatzstichwort „Pferd steckt im Schlamm fest“ wurden die Feuerwehren Schillerslage und Burgdorf Anfang März des Jahres in die Feldmark zwischen Otze und Schillerslage alarmiert. Bei einem Ausritt war der 18-jährige Araber „Naughtyboy“ vom Weg abgeraten und in den morastigen Seitenbereich gerutscht. Erste Versuche, das mit allen Beinen versunkene Tier selber zu befreien, misslangen.

Die herbeigerufenen Einsatzkräfte benötigten ca. 50 Minuten und einige Ruhepausen, um mit vereinten Kräften das total erschöpfte und unterkühlte Pferd zu befreien. Unter Zuhilfenahme von Schläuchen, die eigentlich der Brandbekämpfung dienen, konnte dieses letztlich erreicht werden.

Der Einsatz barg für die Besitzer und die Freiwilligen Helfer eine große Gefahr: Oft versuchte „Naughtyboy“ unerwartet und mit großer Kraftanstrengung, sich selbst zu befreien; hierbei hätte leicht ein Helfer mit in den Schlamm heruntergedrückt werden können. Nach erfolgter Rettung scharrte „Naughtyboy“ mit dem rechten Vorderhuf. Die beteiligte

Reiterin sprach davon, dass das Pferd sich langweile, als ob nichts gewesen wäre.



„Naughtyboy“ konnte den Heimweg selbständig antreten und wurde noch am Vormittag von einem Arzt untersucht. Art und Schwere eventueller Verletzungen sind der Feuerwehr nicht bekannt. Im Einsatz waren sechs Fahrzeuge und 26 Feuerwehrleute. (Klein)

Spektakulärer LKW Unfall in Liebenau

Liebenau. Ein spektakulärer Unfall ereignete sich Anfang Februar des Jahres auf der Landesstraße von Stolzenau nach Liebenau. Kurz vor dem Ortseingang von Liebenau in Höhe des ehemaligen Bahnüberganges kam ein Sattelzug, beladen mit 25 Tonnen Kieskörnung, aus unbekanntem Grund von der Straße ab und geriet in den aufgeweichten rechten Grünstreifen. Der LKW zog eine etwa 30 Meter lange tiefe Furche neben der Fahrbahn und schoss dann quer über die Fahrbahn. Der Auflieger stürzte um, die Sattelzugmaschine prallte gegen einen Baum. Durch die Wucht des Aufpralls wurde der Baum leicht entwurzelt. Der LKW bäumte sich an dem Baum auf, so dass das Fahrerhaus in etwa 2 Metern Höhe unterhalb der Baumkrone hängen blieb. Die Sattelzugmaschine hatte sich richtig um den Baumstamm gewickelt. Der Fahrer konnte sich mit einem Sprung aus dem Fenster der Beifahrertür ins Freie retten. Er erlitt einen Schock und wurde vom Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht. Die Ortsfeuerwehren Liebenau und Stolzenau waren mit Rüstwagen schnell vor Ort. Sie sicherten die Unfallstelle ab, fingen auslaufende Betriebsstoffe auf



und halfen bei der Reinigung der Straße. Die gesamte Ladung hatte sich über die Fahrbahn und den Seitenraum ergossen und wurde mit einem Radlader auf einen anderen LKW umgeladen. Die Straße war über mehrere Stunden voll gesperrt. Der Verkehr musste über Steyerberg umgeleitet werden. Im Einsatz waren die Feuerwehren Liebenau, Stolzenau, Rettungsdienst und Polizei. (Schiebe)

Rauchmelder rettete zwei Leben

Dünsen. Durch das schrille Piepen der Rauchmelder wurde ein Ehepaar in der Siedlung Amtsheide in Dünsen, Samtgemeinde Harpstedt, aus seinem tiefen Schlummer gerissen. Rauch hatte sich im ganzen Haus verteilt und die Rauchmelder ausgelöst. Das durchdringende Piepen rettete den beiden Bewohnern das Leben. Der Ehemann unternahm nach Alarmierung der Feuerwehr noch die Suche nach der Ursache des Rauches, denn Feuer war offensichtlich nicht auszumachen. Im Heizungskeller wurde er, wie er berichtete, fündig. Beim Öffnen der Reinigungsklappe des Schornsteines traten größere Mengen Perlite aus. Vermutlich durch ein Loch im Stahlrohr, das Ende der 80er Jahre eingezogen und mit Perlite umschüttet worden war, ist die Perlite „ausgelaufen“ und hat das Stahlrohr gefüllt, bis auch der Abzug der Ölheizung verstopft war. Die Rauchgase konnten nicht abziehen, traten in den Keller aus und verteilten sich im Wohnhaus bis ins Dachgeschoss.

Um 5:26 Uhr heulten die Sirenen in Harpstedt. Bereits sechs Minuten später war das Tanklöschfahrzeug TLF 16-25 vor Ort. Nach erster Erkundung wurde der Hochleistungslüfter vor der Haustür in Stellung gebracht. Der noch vorhandene Rauch wurde dann gezielt durch ein Fenster im Dachgeschoss „rausgedrückt“. Der Hochleistungslüfter erzeugt nämlich einen Überdruck im Haus, der bewirkt, dass Rauch und Qualm durch eine vorbereitete Öffnung, wie Fenster, entweichen.

Da die Eheleute auf der Suche nach der Ursache des Rauches auch Rauchgase eingeatmet hatten, wurden sie mit dem nachalarmierten Krankenwagen zur Untersuchung in ein Krankenhaus gebracht und nach Beobachtung erst nächsten Tag wieder entlassen. Nach knapp einer dreiviertel Stunde waren die Harpstedter Fahrzeuge mit ihren Besatzungen wieder am Standort eingerückt. (Hartmann)

„Zukunftstag“ bei der Feuerwehr

Bruchhausen-Vilsen. „Wasser marsch“ hieß es beim sogenannten „Zukunftstag/Girls Day“ am Feuerwehrhaus in Bruchhausen-Vilsen (LK Diepholz). Zum ersten Mal hatte die Samtgemeindefeuerwehr Schülerinnen und Schüler aus den fünften bis zehnten Klassen zu einem Schnuppertag eingeladen. Gemeindejugendfeuerwehrwart Frank Zschoche-Wolff hatte die Veranstaltung mit seinen Betreuern organisiert. „Unsere Helfer haben sich extra Urlaub genommen, um die Schüler über unsere interessanten Tätigkeiten zu informieren“, berichtete er. 23 Schüler, größtenteils aus der Samtgemeinde – aber auch aus Syke, Verden, Thedinghausen und sogar Bremen – waren der Einladung gefolgt. In kleinen Gruppen lernten sie etwas über Theorie

und Praxis: „Eine Gruppe ist zur Wasserentnahme an den Koppelsee gefahren, eine andere macht sich mit den Ausrüstungsgegenständen des Rüstwagens vertraut, und das dritte Team hat Theorieunterricht in Sachen Brandschutzerziehung.“ Nach dem Motto „Ohne Mampf kein Kampf“ wurde ein gemeinsames Frühstück serviert. Zschoche-Wolff setzt auf eine positive Resonanz des Zukunftstages und kann sich eine Wiederholung im nächsten Jahr vorstellen. „Wir hoffen, dass wir dadurch die Mitgliederwerbung ankurbeln können“, meinte er. Auf die Frage, wie es ihnen denn gefallen habe, antworteten die anwesenden „Pennäler“ jedenfall unisono „sehr gut“. (Tecklenborg)



Brandschutzerziehung „Eine Aufgabe für alle!“

Bad Gandersheim. Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen hat die Brandschutzerziehung unter das Motto „Eine Aufgabe für alle!“ gestellt. Dieser Aufgabe haben sich die Brandschutzerzieher der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Gandersheim vor dem Hintergrund, dass jede dritte fahrlässige Brandstiftung von Kindern und Jugendlichen verursacht wird, angenommen. Die erschreckende Zahl von 200 toten Kindern und über 150.000 Brandverletzungen in der Bundesrepublik Deutschland soll durch die Brandschutzerziehung reduziert werden. Eine Ursache sind die geringen Kenntnisse über den Brandschutz. Die Beurteilung von Brandgefahren, die Wirkung des Feuers und des Brandrauches, der Umgang mit Brandschutzeinrichtungen und das richtige Verhalten bei Bränden steht im Vordergrund der Prävention bei Kindern, Eltern, Senioren und Behinderten. Als hätten sich die Kindergärten der Stadt Bad Gandersheim abgesprochen, so ging bei den einzelnen Feuerwehren der Wunsch nach der Durchführung einer Brandschutzerziehung ein. Diesem Wunsch kamen bzw. kommen die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Gandersheim gerne nach.

Von den rund 310 Kindergartenkindern im Stadtgebiet wurden bzw. werden im DRK Kindergarten 19 Kinder, im evangelischen Kindergarten Harriehausen 50 Kinder, im Kindergarten Gremshem 35 Kinder und in den Selbsthilfekindergärten Wrescherode und Wolperode je 25 Kinder geschult. Als Vorbereitung auf die Brandschutzerziehung im Kindergarten findet grundsätzlich ein Elternabend mit dem Themenschwerpunkt Brandschutzerziehung statt. Der Brandschutzerzieher steht der Kindergartenleitung und den Erzieherinnen beratend zu Seite. Im Rahmen der Projektar-

beit haben sich die Erzieherinnen speziell auf dieses Thema unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr vorbereitet. So wurde zu Beginn des Projektes das Buch „Brandschutzerziehung mit FUNKI – 112“ zum Malen, Basteln und Lernen an die Kinder ausgegeben. An den folgenden Tagen konnten die Kinder in dem Buch stöbern, malen und basteln. Die Erzieherinnen haben den Kindern spannende Geschichten rund um das Feuer und die Feuerwehr vorgelesen. Ein weiterer Bestandteil des Projektes bestand darin, dass die Feuerwehr zu Besuch in den Kindergärten gekommen ist. Ein Stoffteddybär mit dem Namen „Floribär“ stellte nun den Kindern einige Fragen zur Feuerwehr.

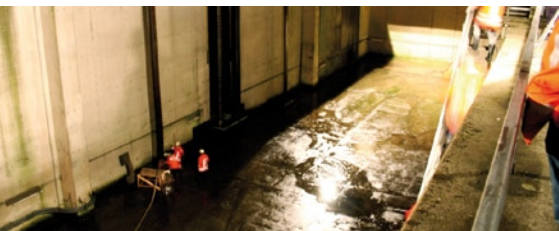
Die Kinder konnten auf fast alle Fragen auch eine Antwort geben. Anschließend zeigte der Floribär den Kindern, wie sie unter Aufsicht der Eltern eine Kerze richtig anzünden und diese auch wieder richtig auspusten. Mit einer Telefonanlage wurde der Notruf 112 geübt. Nicht nur das richtige Handeln in Notsituationen stand auf dem Plan, sondern auch die Überwindung von Angst bei den Kindern davor, Hilfe zu rufen. In Absprache mit der Einsatzleitstelle in Northeim wurde auch ein realer Notruf abgesetzt. Jetzt konnten die Kinder miterleben, wie die Feuerwehr über Funkmeldeempfänger alarmiert wird. Vor den Augen der Kinder haben sich die Feuerwehrkameraden ihre Einsatzbekleidung angelegt. Zusammen mit ihnen wurde geübt, wie man ein brennendes Gebäude bereitstehenden Fahrzeuge der Feuerwehr ansehen. Die Kameradinnen und Kameraden erklärten einige der Gerätschaften, die man bei der Feuerwehr zum Löschen eines Brandes benötigt. Leuchtende Augen bekamen die Kinder, als sie einmal Platz in



einem Löschfahrzeug der Feuerwehr nehmen durften. Nachdem soviel Wissenswertes zum Thema Brandschutz vermittelt wurde, hatten die Kinder sehr viel Spaß beim Spritzen auf die Spritzwand mit der Kübelspritze und dem Schnellangriffsschlauch des Löschgruppenfahrzeuges LF 16. Zum Schluss der Veranstaltung erhielten die Kinder von der Feuerwehr eine Urkunde überreicht mit der Auszeichnung: „Ich weiß Bescheid. Ich spiele nicht mit dem Feuer.“

Besonderer Dank für die Unterstützung bei der Brandschutzerziehung im DRK Kindergarten Bad Gandersheim, im Evangelischen Kindergarten Harriehausen, in den Selbsthilfekindergärten Wrescherode und Wolperode und im Kindergarten Gremshem gilt den Brandschutzerziehern und den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Gandersheim. (Roßtock)

Großeinsatz der Feuerwehr am Scharnebecker Schiffshebewerk



Scharnebeck. Das Schiffshebewerk ist das Wahrzeichen des Elbe-Seiten-Kanals und überwindet mit seinen 11.800 t schweren Trögen einen Höhenunterschied von 38 m zwischen Marsch und Geest. Ende April des Jahres wurde auf Veranlassung des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA)

Uelzen die Feuerwehr Scharnebeck zum Schiffshebewerk gerufen. Der oben befindliche, westliche Trog im Oberhafen verlor enorme Wassermengen; wahrscheinlich ist mit den Ventilen der großen „Badewanne“ etwas nicht in Ordnung. Zum Glück befand sich zu diesem Zeitpunkt kein Schiff im Trog. Um den Gegenruck des Kanals auszugleichen und weitergehende Beschädigungen beim Aufahren der Sperren zu verhindern, kamen rund 200 Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehren Scharnebeck und Adendorf zum Einsatz.

Gemeindebrandmeister Arne Westphal erkannte schnell, dass hier nur der massive Einsatz von mehreren Feuerlöschkreisel-pumpen und entsprechend viel Schlauchmaterial helfen würde, den um rund 1,2 m gefallenem Wasserstand im auslaufenden Trog auszugleichen. Während der 1. Gemeindegzug (Feuerwehren Scharnebeck, Rullstorf, Boltersen) seine Arbeit aufnahm und am Oberhafen die ersten Wasserförderstrecken in Betrieb nahm, wurde der

2. Gemeindegzug (Artlenburg, Brietlingen, Lüdershausen) alarmiert. Der 3. Gemeindegzug (Hohnstorf/Elbe, Hittbergen, Barförde) kam ebenfalls mit einem Unterstützungsauftrag zum Einsatz. Für das Abpumpen des Wassers unter dem Trog von der Unterhafenseite aus waren die Feuerwehren aus Artlenburg und Hohnstorf/Elbe zuständig. Als weitere Unterstützung kam etwas später der Gemeindefeuerwehrgzug Adendorf (Adendorf, Erbstorf), ebenfalls mit seiner Wasserförderkomponente, zum Einsatz. Der 4. Gemeindegzug blieb zur Absicherung des weitgehend verwaisten Gemeindegebietes in Bereitschaft und wurde nicht zum Schiffshebewerk alarmiert.

Nach der ersten halben Stunde wurde deutlich, dass der Wasserstand im Trog wieder leicht anstieg (ca. 0,1 m); nach einer weiteren halben Stunde war der Stand wieder um etwa 0,6 m gestiegen. Mittlerweile waren 9 Feuerlöschkreisel-pumpen im Einsatz, die mit 15 B-Strängen Wasser aus dem Oberhafen des ESK in den Trog förderten.

Unter dem Trog wurde mittels Tauch- und Turbotauchpumpen das auslaufende Wasser abgesaugt. Gegen etwa 04.30 Uhr war der Wasserstand ausgeglichen. Der Trog konnte wieder aufgefahren werden. Es wurde deutlich, dass im Bereich der Ventile Beschädigungen vorhanden waren. Für die Feuerwehr war der Einsatz beendet. (Peisker)

Bundesweite Werbekampagne für mehr weibliche Feuerwehrleute zeigt Wirkung

Boffzen. Feuerwehrmänner sind noch echte Kerle. Stark, mutig, bürgerschaftlich engagiert sind sie bei Gefahr zur Stelle. Ob Hausbrand, Katastrophenfall oder Verkehrsunfall: Sie löschen, retten, bergen, schützen. Feuerwehrmänner haben nur eine Schwäche: Sie werden immer weniger. Jetzt sollen verstärkt die Frauen ran. Insgesamt macht der Anteil der weiblichen Feuerwehrleute nur sechs Prozent aus.

Dass sich traditionelle Männerdomänen immer erst dann öffnen, wenn Not am Mann ist, könnte Frau verdrießlich stimmen. In diesem Fall stimmt es Frauen auf Grund einer pffiffig geführten Werbekampagne des Deutschen Feuerwehrverbandes und des Bundesfamilienministeriums eher heiter. „Frauen an den Herd!“ heißt es in großer Schlagzeile auf den Plakaten. Erst auf den zweiten Blick wird klar, dass da „an den Brandherd“ steht. „Frauen sind Katastrophen“ heißt es außerdem. Kleiner, aber kräftig rot unterlegt steht das Wort „gewachsen“ unter der Hauptschlagzeile und gibt den wahren Sinn der Aussage wider.

Bei den Feuerwehrfrauen der Ortsfeuerwehr Boffzen kommen auch die Plakate mit den Schlagzeilen „Frauen sind zu schwach (vertreten!)“ und „Frauen ins Blaulicht-Millieu“ hervorragend an. Grund

zur Klage haben die Boffzener Feuerwehrfrauen nicht. Bereits seit 32 Jahren prägen auch sie das Bild der Ortsfeuerwehr, in der sie zwischen den derzeit 39 aktiven Feuerwehrmännern im guten Dutzend vertreten sind.

Dass sie sich so gut durchsetzen können ist zweifellos auch der Verdienst von Karla Weißfinger. Die resolute Gründungsfrau der ersten Stunde übernahm früh Verantwortung und Führungsaufgaben. Seit 1979 ist sie Frauensprecherin auf Kreisebene und seit 1998 auch beim Landesfeuerwehrverband. Auf Bundesebene ist sie seit 2000 im Fachausschuss aktiv.

Seit 28 Jahren ist die 1. Hauptfeuerwehrfrau Gudrun Raßmann dabei. Sie ist seit 1982 im Vorstand aktiv und seit zehn Jahren die Geschäftsführerin der Ortswehr Boffzen. Die Einsätze, an denen sie selbst bei Alarm am Steuer des 7,5-Tonner-Löschfahrzeugs saß, kann sie schon gar nicht mehr zählen. Was für Gudrun Raßmann normal und selbstverständlich ist, klingt in den Ohren der drei weiblichen Neuzugänge noch aufregend und abenteuerlich.

Anna Clemens (20) war bereits in der Jugendfeuerwehr aktiv und ist jetzt nach dreijähriger Pause – animiert durch die



Bundeskampagne von Feuerwehr und Familienministerium – voll motiviert wieder neu eingestiegen.

Mit 18 Jahren bringt Patricia Diesing als „Küken“ in der Truppe auch schon viel Erfahrung mit. Als Sproß einer engagierten Feuerwehrfamilie ist sie bereits mit neun Jahren in die Jugendfeuerwehr eingetreten und im letzten Jahr bei den Aktiven aufgenommen worden. Einen der ersten Einsätze hatte sie bei einem schweren Autounfall im Sommer letzten Jahres, bei dem ein Ehepaar mit Kind, so schwer verletzt wurde, dass der Rettungshubschrauber angefordert werden musste.

Monika Tödter (42) hat ihren ersten Einsatz noch vor sich. Wie Anna Clemens und Patricia Diesing hat auch sie sich das nötige Rüstzeug bereits angeeignet. Sie haben den Grundkurs „Truppmann 1“ abgeschlossen und absolvieren jetzt den „Truppmann 2“, der sich über zwei Jahre hinzieht. Auch Monika Tödter ist das Metier Feuerwehr nicht fremd. Ihr Mann Reinhard Tödter, ist seit über 25 Jahren in der Feuerwehr aktiv. Erst diese Werbekampagne habe sie auf die Idee gebracht, dass sie doch ebenfalls als aktive Feuerwehrfrau mitmachen könne. Bei ihr sei vor allem der Gedanke zu helfen, die Triebfeder für das Engagement. „Helfen wollen, und helfen können – darauf kommt es an, sagt Karla Weißfinger. (Tödter)

Regierungsbrandmeister Gerd Junker wiedergewählt



LFV-Präsident Hans Graulich (l.) gratuliert Regierungsbrandmeister Gerd Junker (r.) zu seiner Wahl für eine weitere sechsjährige Amtszeit im Aufsichtsbereich West der PD Oldenburg.

Dinklage. Im Rahmen einer Dienstbesprechung der Kreisbrandmeister, Abschnittsleiter und Leiter der Berufsfeuerwehren aus dem Bezirk der Polizeidirektion Oldenburg im Feuerwehrhaus Dinklage wurde Regierungsbrandmeister Gerd Junker in Anwesenheit von LFV-Präsident Hans Graulich von den anwesenden Stimmberechtigten für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren einstimmig vorgeschlagen. RBM Gerd Junker nimmt den Aufsichtsbereich West in der Polizeidirektion Oldenburg mit den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch sowie den kreisfreien Städten Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven wahr. (Hartmann)

Feuerwehr-Erholungseinrichtung „Haus Florian“

Haus Florian
Kleine Krodostr. 5,
38667 Bad Harzburg

Tel.: 05322 4575
Fax: 05322 4575



info@hausflorian-badharzburg.de
www.hausflorian-badharzburg.de

Wiederwahl von Regierungsbrandmeister Arnold Eyhuse

Osnabrück. Einstimmig wurde Regierungsbrandmeister Arnold Eyhuse für den Aufsichtsbereich Osnabrück 1 in der Polizeidirektion Osnabrück für eine weitere sechsjährige Amtszeit vorgeschlagen. Während der Dienstbesprechung der Kreisbrandmeister, Abschnittsleiter, Leiter der Berufsfeuerwehr und Hauptamtlichen Wachbereitschaften im Hotel „Am Heger Holz“ in Osnabrück leitete LFV-Vizepräsident Karl-Heinz Schwarz die Wahl.

Arnold Eyhuse nimmt die Aufsicht in den Landkreisen Aurich, Leer, Wittmund und der Stadt Emden wahr. Der Landkreis Wittmund gehört seit dem 1. April wieder zu seinem Aufsichtsbereich, während er für die Landkreise Cloppenburg und Vechta nach deren Eingliederung in die Polizeidirektion Oldenburg nicht mehr zuständig ist. Die in den letzten Jahren von den Feuerwehren geführten

Proteste mit stichhaltiger Argumentation gegen die Umgliederung hatten Erfolg. (Hartmann)

LFV-Vizepräsident Karl-Heinz Schwarz (r.) gratuliert Regierungsbrandmeister Arnold Eyhuse (l.) zu seiner Wahl für eine weitere sechsjährige Amtszeit im Aufsichtsbereich Osnabrück 1.



Terminhinweise:

13.06.08 | Bundesweiter „Rauchmeldertag“
(s. www.rauchmelder-lebensretter.de)

13.06.08 | Parlamentarischer Abend des LFV-NDS anl. des bundesweiten Rauchmeldertages, Hannover

14.06.08 | Versammlung der LFV-Bezirksebene Lüneburg, Jeddigen

04.07.–

06.07.08 | 28. Tag der Niedersachsen, Winsen/Luhe

05.07.08 | Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe, Twistringen

18.07.08 | Konferenz der Landesredaktion des LFV-NDS, Hannover

23.08.08 | 24. Wolfsburger Volkstriathlon mit Triathlon-Landesmeisterschaften der niedersächsischen Feuerwehren, Wolfsburg

26.08.08 | Sitzung LFV-Präsidium, Hannover

07.09.08 | Bezirkswettbewerbe der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg, Lamstedt

07.09.08 | Bezirkswettbewerbe der LFV-Bez.-Ebene Braunschweig, Salzgitter

14.09.08 | Landeswertungsspielen 2008, Hameln

14.09.08 | Bezirkswettbewerbe der LFV-Bez.-Ebene Hannover, Hänigsen

21.09.08 | Bezirkswettbewerbe der LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems, Bockhorn

25.09.08 | Sitzung LFV-Vorstand, Hannover

Den Jahresterminplan 2008 finden Sie im Internet unter: www.lfv-nds.de. Dort können Sie auch eigene Termine anmelden!

Für Ihre Sicherheit gehen wir durchs Feuer.

Die niedersächsischen Feuerwehren und die öffentlichen Versicherer verbindet eine enge Partnerschaft. Wenn's um Schadenverhütung geht, reicht uns kaum einer das Wasser. Die Feuerwehr löscht Brände, rettet Leben und setzt sich für den Schutz aller Bürger ein. Wir unterstützen diese verantwortungsvolle Arbeit.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen

